

10 Tipps rund um die Beendigung von privaten Dauerschuldverhältnissen

1. Kfz-Versicherungen sind ein Sonderthema, da Versicherungspflicht herrscht. Die Versicherung endet i.d.R. mit Verkauf, Abmeldung oder Zulassung des Pkw im Ausland, d.h. bei Assignees durch den Export

2. Der Mietvertrag ist ebenfalls ein Sonderfall, da seine Beendigung regelmäßig schwerer wiegende Konsequenzen hat, z.B. in Bezug auf Fristen, Schönheitsreparaturen und die Herausgabe der Sicherheiten. Anders Consulting bietet einen Extra-Service zur Auflösung des Mietvertrags an

3. Bei Wegzug ins Ausland muss die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) nicht gekündigt werden. Durch die Abmeldung des Arbeitgebers ist das wie bei den anderen Sozialversicherungsarten bereits erledigt

4. Verträge mit Privatpersonen, in denen ständig wiederkehrende Leistungen erbracht werden, können auf maximal 24 Monate abgeschlossen werden und dürfen sich stillschweigend nur um maximal 12 Monate verlängern. Eine Kündigungsfrist darf 3 Monate nicht überschreiten

5. Manche langfristigen Verträge lassen sich vorzeitig beenden, da eine Unzumutbarkeit vorläge, sie bei Fortzug ins Ausland bis zum Ende weiterlaufen zu lassen. Die Interessen der Vertragsparteien sind im Einzelfall zu prüfen (vergl. § 314 Abs. 1 BGB)

6. Sonderkündigungsrechte ergeben sich bei einseitigen Vertragsänderungen wie Beitragsanpassungen, Prämienhöhungen, Erhöhungen eines vereinbarten Selbstbehalts oder der Änderung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen

7. Handy-, Kabel-TV- und DSL-Verträge können nach § 45 Telekommunikationsgesetz (TKG) mit 3-Monats-Frist gekündigt werden, wenn am neuen Wohnort die vertraglich vereinbarte Leistung vom Anbieter nicht erbracht werden kann

8. Was beim TKG klappt, geht leider nicht beim Fitness-Studio: Bei der Mehrzahl der privaten Verträge gehen Gesetzgeber und Gerichte davon aus, dass ein Umzug über größere Distanz in der Risikosphäre des privaten Vertragspartners liegt

9. Kündigungen aus wichtigem Grund sollten vorsorglich immer um einen Passus ergänzt werden, dass man ersatzweise die ordentliche Kündigung ausspricht, so dass wenigstens diese Frist gewahrt bleibt

10. Vorsicht Falle: 1. Es kommt wie beim Mietvertrag auf den Zugang der Kündigung an, die eine einseitige Erklärung ist und daher keiner Bestätigung bedarf. 2. Ein Rücktritt ist keine Kündigung. Beim Rücktritt wird der Vertrag rückwirkend aufgelöst als hätte es ihn nie gegeben

Irrtum und Änderungen vorbehalten. Ersetzt keine Rechtsberatung. Stand: Frühjahr 2017